

Rückerstattung von Umsatzsteuer für Wasserhausanschlüsse und Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gaukönigshofen

Aufgrund der aktuellen Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) besteht für **Privatpersonen**, die seit August 2000 eine Rechnung für einen Wasserhausanschluss oder einen Herstellungsbeitragsbescheid für die Wasserversorgungseinrichtung erhalten haben, die Möglichkeit, einen Teil des gezahlten Umsatzsteuerbetrages zurück zu erhalten. Das Urteil ermöglicht es der Gemeinde Gaukönigshofen, statt dem in der Vergangenheit angesetzten Umsatzsteuersatz von 16 Prozent bzw. 19 Prozent, den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent anzusetzen. Entsprechende Rechnungen und Bescheide können durch die Gemeinde Gaukönigshofen auf freiwilliger Basis rückwirkend korrigiert werden, sofern die notwendigen Angaben für die Änderung des Bescheides bzw. der Rechnung vorliegen. Im Interesse unserer Bürger und Grundstückseigentümer nehmen wir diesen Handlungsspielraum gern in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung wird die, für eine Rückerstattung in Frage kommenden Fälle, aus ihren Unterlagen ermittelt. Diese Bürger werden entsprechend angeschrieben werden und das notwendige Antragsformular erhalten.

Betroffen sind alle Bürger, die seit dem Jahr 2000 im Rahmen eines Neubaus bzw. einer durchgeführten Baumaßnahme, einen Herstellungsbeitragsbescheid oder eine Hauswasseranschlussrechnung von der Gemeinde erhalten haben und dieser Bescheid bzw. diese Rechnung eine Mehrwertsteuersatz von 16% bzw. 19% aufweist. Die Differenz zum Mehrwertsteuersatz von 7% wird dann zurück gezahlt werden, wobei ein Rechtsanspruch auf eine Verzinsung des Erstattungsbetrages nicht besteht und nicht gewährt wird.

Falls sie zu diesem Personenkreis gehören und in den nächsten Wochen kein entsprechendes Anschreiben von der Gemeinde erhalten, steht das diesbezügliche Antragsformular auch auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit bzw. kann auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Die Bearbeitung der Anträge wird etwas Zeit in Anspruch nehmen. Im Anschluss erhalten die Berechtigten unaufgefordert ein Schreiben, aus dem die jeweilige Gutschrift hervorgeht, die dann zeitnah überwiesen werden wird.

Wichtiger Hinweis:

Bei den Verbesserungsbeitragsbescheiden für die Wasserversorgung der Gemeinde Gaukönigshofen, welche Sie im Jahr 2007 erhalten haben, handelt es sich um Vorauszahlungsbescheide. Im Rahmen der noch zu erstellenden Endbescheide, wird der zu viel gezahlte Umsatzsteuerbetrag von Rechts wegen und automatisch zurückerstattet. Dies bedeutet, dass in Sachen Verbesserungsbeiträge von Ihnen kein Antrag zu stellen ist.

Gemeinde Gaukönigshofen

Bernhard Rhein, 1. Bürgermeister